

# INITIATIVE FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND

## **Betr.: Dreistufige Volksgesetzgebung – Vorschlag für eine alternative Vorgehensweise**

Liebe Mitglieder der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag  
Liebe Parteifreunde! Liebe Genossinnen und Genossen!

Mit den beigefügten Erwägungen (PDF-Dokumente) möchten wir euch als SPD-Mitglieder in der Initiative für Direkte Demokratie in Deutschland (IDDD) Überlegungen zu bedenken geben, wie es möglich wäre, aus der Sackgasse herauszukommen, in welche der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung geraten ist. Die IDDD hat ja in Voraussicht dieser Entwicklung dem Bundestag am 25. Februar 2002 eine Petition vorgelegt, in welcher das Ziel für eine solche alternative Vorgehensweise beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen gefordert werden; wir fügen diesen Text, falls er nochnicht in eure Hände gelangt sein sollte, hier ebenfalls bei.

Da die Zeit für die vorgeschlagene Strategie knapp ist - von unserer Seite wurde sie aber schon am 17. Dezember 1998, bezogen auf den Koalitionsvertrag Kap. IX. in einer damaligen Petition vorgetragen, ohne dass in der Folge die Empfehlung des Petitionsausschusses vom 1. 7. 99 Beachtung gefunden hätte -, bitten wir um möglichst baldige Nachricht wie unsere Vorschläge gesehen werden.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen  
Für die Initiative und die in ihr tätigen Mitglieder der SPD:  
Günther Gehrman und Genossen

16./17. April 2002

### Anlage

An die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

-----  
Internationales Kulturzentrum Achberg  
Wilfried Heidt  
Tel +49 8380 98228  
Fax +49 8380 675  
<mailto:Kulturzentrum-Achberg@gmx.de>

## An die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Wie können wir angesichts der derzeitigen und auch nach der Bundestagswahl nicht wesentlich anders zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag dennoch möglichst bald zur gesetzlichen Regelung der *dreistufigen Volksgesetzgebung* kommen?

Die Debatte bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfes der Koalition zur Regelung der dreistufigen Gesetzgebung im Grundgesetz am 21. März 2002 hat ergeben, was man vorher wusste: Es wird für diesen Gesetzentwurf keine Zweidrittelmehrheit geben – jetzt nicht und auch nicht in absehbarer Zeit.

Das kann nur zwei Konsequenzen haben: Entweder man lässt sich auf einen Schacher mit der derzeitigen Opposition ein, ein Gesetz nach den Vorstellungen der Union zu beschließen – dann würde allenfalls ein Fragment des vorliegenden Entwurfes, nämlich die *Volksinitiative*, in sehr schlechter Regelung oder ein noch wesentlich restriktiveres Abstimmungsrecht des Volkes, als es mit dem Koalitionsprojekt ohnehin schon der Fall wäre, beschlossen; oder man entschließt sich mutig für einen strategisch anderen Weg und wird dem Slogan Willy Brandts von 1969 - »Mehr Demokratie wagen« - wirklich gerecht.

#### 1.

Auf diese zweite Möglichkeit wollen wir euch, liebe Genossinnen und Genossen als Mitglieder der SPD-Fraktion mit den nachstehenden Überlegungen hinweisen und euch für diejenigen SPD-Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der »*Initiative für Direkte Demokratie in Deutschland*« sind, die seit 1983 in der Bundesrepublik das Projekt »Dreistufige Volksgesetzgebung« aufgebaut und dem Bundestag in dieser Sache schon mehrere Petitionen vorgelegt hat (die letzte am 25. Februar 2002; siehe pdf-Anlage), bitten, diese Überlegungen, die auch eurem Koalitionspartner bekannt sind, sehr ernsthaft zu prüfen und hoffentlich die entsprechenden praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Vorweg wollen wir nicht vergessen, euch noch darauf hinzuweisen, dass mit dem Projekt der *Volksgesetzgebung* Urgestein des sozialdemokratischen Demokratieverständnisses und nicht nur eine verfassungspolitische Eventualität zur bloßen »Ergänzung« des Parlamentarismus, wie es sich in der Sprachregelung zu sagen eingebürgert hat, betreten ist. Als Sozialdemokrat kann man mehr als jede andere Partei hinsichtlich des Kampfes um die Verwirklichung der Demokratie stolz sein auf seine Parteigeschichte; denn schon in ihrem Gründungsprogramm von 1869, dem Eisenacher, stand die Forderung nach der Volksgesetzgebung *an der Spitze* vor allem anderen. Nachdem dann dieses Ziel in der ersten deutschen Republik nach einem halben Jahrhundert erreicht war, ist es wegen einer leider wahrlich nicht optimalen Regelung – es musste den bürgerlichen Parteien im mühsamen Kompromiss abgetrotzt werden – in Verruf geraten, konnte folglich die Weimarer Demokratie auch nicht retten und stand nach 1945 auch in der Sozialdemokratie im Zwielicht; der Grund dafür war freilich nicht die Sache als solche, sondern dessen Ursache war die unsachgemäße Ausgestaltung des Prinzips, was man leider nicht erkannte und deshalb im Parlamentarischen Rat die neue Verfassung, das Grundgesetz, nur halbherzig für das Abstimmungsrecht des Volkes öffnete, so dass es bisher überhaupt nicht ausgeübt werden konnte, obwohl es der Art. 20 Abs. 2 axiomatisch veranlagt hat.

#### 2.

Die Art und Weise, wie nun aber die Koalition daraus nach abermals 50 Jahren endlich die gesetzgeberische Konsequenz ziehen möchte, bringt es aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag mit sich, dass keine Chance in Sicht ist, das Ziel zu erreichen. Die Union erklärte kategorisch: »Mit uns niemals.«

Unterstellt, die Koalition wolle die dreistufige Volksgesetzgebung ernsthaft realisieren – also jene Konzeption, die als eine historisch neue Variante derselben in den achtziger Jahren vom Achberger Institut für Zeitgeschichte und der AG Demokratie und Recht e. V. entwickelt wurde und seither die ideelle Grundlage der vielgestaltigen Bewegung für Direkte Demokratie in Deutschland ist –, so konnte doch jedermann wissen, dass dies dann nicht gelingen würde, wenn man die gesetzliche Regelung als *Verfassungsgesetz* anstrebt, weil dafür dann eben die Zustimmung der Union unabdingbar ist; diese Zustimmung wird es aber – wenn überhaupt – nur geben, wenn das

Gesetz nach der Pfeife der Union tanzt. In diesem Fall aber wäre es besser, lieber keine geregelte Volksgesetzgebung zu haben (s. das Weimarer Beispiel).

Es stellt sich also die Frage: Gibt es eine Alternative zu dem bisher im Parlament eingeschlagenen Weg, vorausgesetzt, man will, wie gesagt, eine wirkliche demokratische Regelung tatsächlich? Oder anders gefragt: Was könnte das öffentliche Bewusstsein am stärksten und klarsten dahingehend befördern, sich mit einer *sachgemäßen* Regelungsvorstellung für die Ermöglichung der 3stVG zu verbinden? Denn das muss doch überhaupt an der Spitze dieser wichtigen demokratiepolitischen Perspektive stehen: Es geht – viel wichtiger noch als um einzelne Richtungsentscheidungen – *um die Stärkung der Lebenskraft der Demokratie in Deutschland*, möglichst so, dass es auch für andere Länder als vorbildlich, als beispielhaft wahrgenommen werden kann.

### 3.

Wir haben - in der nicht schwer zu erreichenden Voraussicht über das, was die Reaktion auf die Koalitionsinitiative sein würde - auf diese Frage mit unserer Petition vom 25. 2. geantwortet: Wenn die Koalition die 3stVG ernsthaft und ehrlich, also wirklich erreichen wollte, dann könnte sie die Opposition viel mehr in Zugzwang bringen, als so, wie sie es jetzt gemacht hat (mit den eher hilflos-flehentlich klingenden Aufforderungen wie: »Man kann ja über alles reden« usw. usf.), wenn sie mit ihrer Mehrheit (plus Unterstützung der PDS und wohl auch einigen aus FDP und CDU/CSU) *einfachgesetzlich* beschließen würde:

**Gleichzeitig mit der BT-Wahl wird eine Volksabstimmung über die Regelung der 3stVG durchgeführt. Und zwar über maximal 3 Alternativen (Richtlinien für die gesetzgeberische Regelung), wobei eine vonseiten der zivilgesellschaftlichen Bewegung für direkte Demokratie kommen würde (gegen zwei aus dem parlamentarischen Raum. Gemacht würde, wofür die meisten Stimmen abgegeben wären).**

Es ist doch keine Frage, dass man eine sehr wasserdichte verfassungsrechtliche Begründung für diese Möglichkeit vorlegen kann; falls diese Argumentation nicht bekannt sein sollte, kann sie ja leicht vermittelt werden. Die Opposition könnte dann, wenn sie wollte, wieder mal zum BVerfG pilgern, und dann würde definitiv Klarheit geschaffen, ob die Rechtslogik von GG Art. 20,2 diese Möglichkeit zulässt, jedenfalls dann zulässt, wenn es darum geht, Voraussetzungen für eine auch verfassungsrechtliche Regelung durch eine Art *Ur-Abstimmung* zu schaffen.

Wir stehen durchaus längst nicht mehr allein, gute Gründe dafür zu sehen, dass in Karlsruhe in diesem Sinn die Zulässigkeit einer solchen Abstimmung gesehen werden würde. Im übrigen ist doch keine Frage, dass dann in den nächsten Wochen und Monaten eine nie gekannte Diskussion und Aufklärung durch das Land gehen würde, wenn die Koalition den Mut zu einem solchen Beschluss aufbrächte.

Die Frage ist: Würde die SPD-Fraktion willens sein (vielleicht unter Bezugnahme auf die dem Petitionsausschuss vorliegende Petition und parallel dazu), sich mit ihrem Koalitionspartner auf diese Vorgehensweise zu verständigen? Damit würde sich die Glaubwürdigkeitslücke, die auch in den letzten Wochen verständlicherweise wieder so oft beschworen wurde, wesentlich minimieren und auch für die Wahl ein ganz anderes geistiges Klima erzeugen können.

Im übrigen spricht vieles dafür, dass die Opposition gar nicht den Mut aufbrächte, gegen ein solches Gesetz in Karlsruhe vorstellig zu werden (und vielleicht würde das Gericht, wenn es denn doch angerufen würde, »aus wohlwollenden Gründen« bewusst gar nicht mehr vor der BT-Wahl entscheiden, so dass die Abstimmung auf jeden Fall statthaben könnte und ihre historische Wirkung hätte, selbst wenn sie nachträglich als nicht verfassungskonform erklärt werden würde). Die politische Tat wäre gesetzt. Und keine Volksvertretung könnte hinter diese Tat zurück. Das wäre dann der entscheidende »Ruck«, von dem auch in der Debatte am 21. 3. die Rede war.

### 4.

Wenn man sich nun aber aus der gegenwärtigen Situation nicht dafür entschließen kann, den unter 3. nochmals kurz skizzierten Weg einzuschlagen, dann sollte man im weiteren Fortgang der Beratungen über den jetzt eingebrachten Gesetzentwurf auf jeden Fall vermeiden, in die Falle zu tapen und ein solches Verfassungsgesetz zu beschließen, das in seinen Details wg. der erforderlichen Quoren hinterher wenn überhaupt auf direktdemokratischem Weg jedenfalls nur äußerst schwer zu verbessern wäre. Wir sehen in diesem Punkt das Hauptproblem bei dem jetzt vorliegenden Koalitionsentwurf.

Um dem zu entkommen, könnte man sich darauf verständigen, die 3stVG *verfassungsgesetzlich* nur *elementar* in das GG einzufügen, also nur eine *prinzipielle* Ausgestaltungsstufe zu Art. 20,2 vorzunehmen, alles übrige aber einfachgesetzlichen Regelungen zu überlassen, welche dann auch plebiszitär mit einfachen Mehrheiten zu verändern wären. Das ließe - wenn man diese Dinge im Verfassungsrecht verankern möchte (wozu aber gar keine wirkliche Notwendigkeit besteht) - Entwicklungsperspektiven für Verbesserungen viel eher offen, als das Gefeihsche um Quoren, Begrenzungen usw. usf.

Man würde also nur sagen müssen: **Die direkt-demokratische Gesetzgebung geschieht durch die drei Schritte der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheides; das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.** Dafür würde man wahrscheinlich sogar die Zustimmung der Opposition bekommen können. Alles Nähere wäre dann in der nächsten Legislaturperiode zu beschließen.

Diese Variante wäre allerdings gegenüber der Option wie unter 3. beschrieben der weniger optimale Ausweg aus der jetzt entstandenen, aus sich nicht weiterführenden Situation.

## 5.

Sehr verehrte Genossinnen und Genossen! Wir möchten jedes einzelne Mitglied der Fraktion der SPD sehr herzlich bitten, unsere Vorschläge unvoreingenommen zu prüfen. Wir sind sicher, dass ihre Befolgung sich nicht nur im Fall der angestrebten Volksabstimmung gleichzeitig mit der Bundestagswahl, sondern auch im Wahlergebnis selbst positiv niederschlagen und einen kräftigen Impuls für die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland bedeuten würde.

Wir bitten jede Empfängerin und jeden Empfänger um eine Stellungnahme zu unserem Anliegen. Vielen Dank für die Mühe und beste Grüße!

Für die Initiative Direkte Demokratie in Deutschland  
gez.: Günter Gehrman, Wilfried Heidt